



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
8510.2	10.08.2021		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	18.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

**Nahverkehrsplan Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

**Anlagen:**

GAP\_NVP\_Endbericht\_2021\_12  
GAP\_NVP\_Endbericht\_20211102  
GAP-NVP\_Kreistag\_20211216

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Dem Nahverkehrsplan wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 01.12.2021) zugestimmt. Damit dient der Nahverkehrsplan als Planungsgrundlage zur grundlegenden Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Der vorliegende Nahverkehrsplan soll in 5 Jahren überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung informiert die Kreisgremien regelmäßig über die Umsetzung des Nahverkehrsplans.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der vom Landkreis Garmisch-Partenkirchen in Auftrag gegebene Nahverkehrsplan liegt nun vor. Dem Dokument und den abgeleiteten Maßnahmen liegen eine breite und prozessbegleitende Beteiligung zahlreicher Akteure zugrunde. Da es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis handelt, bedarf es der Entscheidung des Kreistags. Herr Erik Meder vom Ingenieurbüro GEVAS Humbert & Partner stellt im Folgenden die zentralen Eckpunkte des Nahverkehrsplans vor.

03.12.2021

Das Ingenieurbüro hat die gewünschten Punkte aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss (18. November 2021) in den finalen Entwurf des Nahverkehrsplans eingearbeitet.

Der Bericht wurde an folgenden Punkten geändert:

1. WC-Anlagen an größeren Knotenpunkten/Mobilitätsstationen: S. 211
2. Bedarfsverkehr auch im südlichen Landkreis: S. 207
3. Abstimmung Schnittstellen Ortsbus Garmisch-Partenkirchen/RVO-Busse: S.186
4. Anbindung Farchant durch die Expressbuslinie: S.179
5. Evaluierung Fahrgastinformationssystem: S. 215
6. Prüfung des Vorrangs des ÖPNV auf Bundesstraßen (B2): Prüfauftrag war bereits im Bericht enthalten auf S. 215
7. Abstimmung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau hinsichtlich des Nahverkehrsplanes: S.157

## II. Sach- und Rechtslage

### Was ist ein Nahverkehrsplan?

Der Nahverkehrsplan ist ein Planungsinstrument für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland. Er soll für den Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV schaffen und ein abgestimmtes Vorgehen sichern, das den bestehenden oder noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen entspricht.

### Hintergrund zum jetzigen Nahverkehrsplan

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hatte 1995 erstmals für den Planungshorizont 1996 – 2000 der Entwicklung eines Nahverkehrsplans zugestimmt.

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat am 14.12.2018 die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans beschlossen und am 18.12.2019 den Auftrag an die GEVAS humbert & partner aus München gegeben.

Seit dem Frühjahr 2020 arbeitet die GEVAS am Nahverkehrsplan für Garmisch-Partenkirchen. Es wurde eine Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse erarbeitet und in verschiedenen Arbeitskreisen/Workshops vorgestellt. Ein Lenkungs-

kreis, bestehend aus ÖPNV-Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsanbietern aus dem Landkreis, begleitete den Prozess über den gesamten Projektzeitraum. Seit Ende 2020 wurden mit Bürgermeister:Innen, Touristiker:Innen und weiteren Mobilitätsanbieter:Innen Abstimmungs- und Informationsgespräche im Online-Format durchgeführt (Sie finden untenstehend eine Auflistung der Termine).

Am 01.10.2021 wurde ein Entwurf des Nahverkehrsplans an die Kreisrät:Innen und Bürgermeister:Innen geschickt. Am 13.10.2021 wurde der Nahverkehrsplan der ÖPNV-Kommission durch Herrn Meder von der GEVAS vorgestellt. Interessierte Kreisrät:Innen waren eingeladen sich zur ÖPNV-Kommission zuzuschalten. Zudem konnten Bürgermeister:Innen und Kreisrät:Innen bis zum 22.10.2021 schriftliche Stellungnahmen einreichen.

Änderungsvorschläge und Hinweise wurden nach Absprache zwischen der Verwaltung und der GEVAS in den Nahverkehrsplan eingearbeitet.

Die aktuelle und abgestimmte Version des Nahverkehrsplans ist dieser Vorlage als Datei angehängt.

Der Nahverkehrsplan wird durch das Ingenieurbüro GEVAS humberg & partner dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und dem Kreistag vorgestellt.

#### **Auflistung der Abstimmungstermine mit Akteuren und Gremien:**

- 10.09.2020: 1. Arbeitsgruppensitzung (9.30 - 12:00 Uhr): LRA
- 27.11.2020: 2. Arbeitsgruppensitzung (9.30 – 12:00 Uhr): LRA
- 13.01.2021: Ist-Stand-Analyse Bürgermeister:Innen (10:00 -12.15 Uhr): Webex
- 28.01.2021: Workshop Verkehrsanbieter (14:00 -16:00 Uhr): Webex
- 24.02.2021: 3. Arbeitsgruppensitzung + Gespräch mit DB Regio (9.30 – 12.15 Uhr): Webex
- 03.03.2021: Vorstellung und Besprechung mit Bürgermeister:Innen (10:00 -12:00 Uhr)
- 25.03.2021: ÖPNV Kommission (14:00 -14.30 Uhr)
- 23.04.2021: Workshop mit Touristiker (10:00 -12:00 Uhr)
- 21.05.2021: Arbeitskreis Bürgermeister (10:00 -12:00 Uhr)
- 20.07.2021: 4. Arbeitsgruppensitzung (10:00 -12:00 Uhr)
- 13.10.2021: ÖPNV-Kommission
- 12.11.2021: Vorstellung und Besprechung im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Nach der GeschO KT berät der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

**Empfehlungsbeschluss des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 18.11.2021 (einstimmig; 12-0):**

Dem Nahverkehrsplan wird mit den gewünschten Änderungen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses in der vorliegenden Fassung zugestimmt:

- Abstimmung mit dem Landkreis Weilheim-Schongau hinsichtlich des Nahverkehrsplanes
- Prüfung des Vorrangs des ÖPNV auf Bundesstraßen (B2)
- Evaluierung Fahrgastinformationssystems
- Mitbetrachtung von notwendigen WC-Anlagen
- Ondemand System für den gesamten Landkreis
- Expressbus Betrachtung auch Farchant/Burgrain

Damit dient der Nahverkehrsplan als Planungsgrundlage zur grundlegenden Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Der vorliegende Nahverkehrsplan soll in 5 Jahren überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung informiert die Kreisgremien regelmäßig über die Umsetzung des Nahverkehrsplans.

(Empfehlung an den Kreistag)

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">1</div> <p>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">2</div> <p>Jährliche Folgekosten/-lasten € keine</p>	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 0 auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;">3</div> <p>Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €</p>	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt		